

*Monika Raab-Pir*

**Bericht vom**

## **27. Feministischen Juristinnentag (18.-20. Mai 2001 in Hamburg)**

Nach längerer Zeit fand wieder einmal ein Feministischer Juristinnentag in Hamburg statt, in angenehmen Räumlichkeiten, umsichtig und engagiert ausgerichtet von der Hamburger Organisationsgruppe. Wer wollte, konnte am Freitag bei Hafen- oder Stadtrundgang der Stadt Hamburg näher kommen.

Eröffnet wurde der 27. Feministische Juristinnentag nach einem Grußwort der 2. Bürgermeisterin der Freien und Hansestadt Hamburg, Frau Christa Sager, mit einem eindrucksvollen Bericht von Monika Hauser von „Medica mondiale e. V.“ zur Situation der Frauen im Kosovo.

Der Samstag begann, wie üblich, mit Ag's zu einer Vielzahl von Themen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Hier kann nur von einigen der überaus zahlreichen und vielfältigen AG's kurz berichtet werden.

Gleich am Samstag Morgen konnte frau sich in der AG von Susanne Baer das neuerdings vor allem im internationalen Kontext so beliebte Konzept des gen-

der mainstreaming erläutern lassen und diskutieren. Um aktuelle rechtspolitische Entwicklungen ging es u.a. in den AG's zu frauenspezifischen Asylgründen, zum Familienlastenausgleich, zur Rentenreform 2000 sowie zum neuen Lebenspartnerschaftsgesetz.

In ihrer asylrechtlichen AG beschrieb Rechtsanwältin Regina Kalthegener die gegenwärtigen Bestrebungen zur Vereinheitlichung des Asylrechts auf europäischer Ebene. Die Bundesregierung strebt hier Änderungen auf EU-Ebene auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner an. Wahrscheinlich werden frauenspezifische Asylgründe im Entwurf der neuen EU-Richtlinie nicht gesondert genannt werden.

Franziska Vollmer, Referentin im BMFSF, berichtete aus dem BMFSF von den aktuellen Gesetzentwürfen und Vorschlägen zum Familienlastenausgleich in der Folge des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom November 1998. Unter dem Titel „Neues Recht – Neues Glück?“ stellte Richterin am VG Andrea Erbslöh die Regelungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes vor. Während es in dieser AG vor allem um den Inhalt der neuen Regelungen ging, sollte die AG „Zwischen Widerstreit und Integration – Zur Verstaatlichung von Lesbenpolitik“ eine politische Betrachtung der Tendenzen staatlicher Lesbenpolitik zum Inhalt haben. Die AG musste jedoch wegen Krankheit der Referentin Lena Laps ausfallen.

In der AG der türkischen Rechtsanwältin Notan Güvencik vom Zentrum für angewandte Frauenrechte der Istanbuler Rechtsanwaltskammer erläuterte sie aktuelle Entwicklungen im türkischen Familienrecht. Sie berichtete insbesondere von den Beratungen zu einer Novelle des türkischen Familienrechts. Zum Hauptstreitpunkt hat sich hierbei die geplante Änderung der (bislang die Frauen benachteiligenden) Regelung des gesetzlichen Güterstands entwickelt. Außerdem schilderte Frau Güvencik die Arbeit des Zentrums für angewandte Frauenrechte. Die RechtsanwältInnen des Zentrums beraten und vertreten Frauen, die physischer oder psychischer Gewalt ausgesetzt waren und nicht über die finanziellen Mittel verfügen, dagegen gerichtlich vorzugehen.

Mehrere AG's befassten sich in unterschiedlicher Weise mit dem Stellenwert von Geschlechterstereotypen, Geschlechtsrollenerwartungen und geschlechtsspezifischen Verhaltensmustern in Urteilen, vor Gerichten und im sonstigen Rechtsleben.

Die Politikwissenschaftlerin Anette Kretzer behandelte unter dem Titel „Bestialische Gehilfinnen“ die gerichtliche Rekonstruktion der Täterschaft von Frauen, die NS-Kriegsverbrechen begangen hatten, in den Hamburger „Ravensbrück-Prozessen“. Sie ging der Frage nach, inwieweit in den Militärgerichtsprozessen in der Nachkriegszeit das Bild der weiblichen Täterin mit Weiblichkeitsstereotypen verknüpft wurde. Der Einfluss von Weiblichkeitsstereotypen zeigte

sich besonders in der Sichtweise der Frau als Gehilfin der Männer sowie in der Attestierung besonderer Grausamkeit, „Bestialität“. Beeindruckend für die Teilnehmerinnen war, dass auch eine Überlebende von Ravensbrück, Barbara Reimann, anwesend war und uns in der AG, (sowie zudem am Sonntag morgen) von Ravensbrück berichten konnte.

Die Bedeutung von Geschlechtsrollenerwartungen für die Urteilspraxis von Strafgerichten war auch Inhalt der AG zu Frauen im Strafrecht der DDR von Christine Siegrot, die Urteile wegen Tötungsdelikten von Frauen aus den Jahren 1968-1989 analysiert hat. In anderer Weise thematisierte die Schweizer Rechtsanwältin Dr. Susan Emmenegger die Bedeutung männlicher und weiblicher Verhaltensmuster im Rechtsleben in der AG „Weiblichkeit als vertraglicher Nachteil“. Die Referentin zeigte, dass gesetzliche Regelungen und Gerichtsentscheidungen männliche Eigenschaften und Verhaltensmuster zum normativen Maßstab erheben, während weiblichen die Relevanz abgesprochen wird. Auf wenig Interesse stieß die AG zur sozialen Konstruktion der Soldatin. Die AG fiel wegen mangelnder Beteiligung aus.

Die berufliche Tätigkeit als (feministische) Rechtsanwältin stand, in unterschiedlicher Weise, im Mittelpunkt mehrerer AG's. In der AG „Frau sein allein ist nicht genug“ der Berliner Rechtsanwältinnen Undine Weyers und Christina Klemm, berichteten diese über die Organisation und Struktur ihrer feministischen Kanzlei. Dabei wurden nicht nur politische Fragen der Mandatsauswahl und die Frage der Vertretung von Männern thematisiert, sondern auch die Gestaltung der Arbeitszeiten, Höhe und Verteilung der Honorare usw. Alles in allem eine inspirierende AG für Frauen, die in anderen Zusammenhängen arbeiten (müssen?). Die Tätigkeit als feministische Rechtsanwältin auf dem Gebiet des Strafrechts war Thema der AG „Parteiliches Strafrecht“ von Rechtsanwältin Anne Mayer aus Bochum. Schwerpunkt der Diskussion war die Frage der Vereinbarkeit der Tätigkeit als Nebenklagevertreterin mit der als Verteidigerin sowie ob bzw. wie die Übernahme zahlreicher Nebenklagemandate emotional bewältigbar ist. Rechtsanwältin Seyan Ates aus Berlin schließlich behandelte die Fragen der Existenzgründung, sowohl bei der Gründung einer Anwältinnenkanzlei, als auch die anwaltliche Beratung von Existenzgründerinnen.

Am Samstag Nachmittag hatte frau die Qual der Wahl zwischen vier Foren.

Im rechtstheoretischen Forum 1 wurden moderne Theorien zur (Dekonstruktion von) Geschlechtsidentität in ihren Konsequenzen für die Frauenbewegung diskutiert.

Das geplante Gewaltschutzgesetz war Thema des Forums 2. Neben der Darstellung des aktuellen Stan-

des der Gesetzgebung wurden von Expertinnen aus Deutschland und Österreich (dort gibt es ein vergleichbares Gesetz bereits) Vorschläge und Überlegungen zur praktischen Umsetzung diskutiert.

Eine kritische Betrachtung der Reproduktionsmedizin fand im Forum 3 statt, unter dem Motto: „Schneller, schöner, klüger – mit immer weniger Frau?“ Ein Thema, welches uns schon häufig in der Vergangenheit auf dem Juristinnentag bewegt hat und im Gegensatz zu früher erstmals sehr kontrovers diskutiert wurde an der Frage, ob der Leibesfrucht/dem Embryo (schon die Sprache war verschieden) Rechtssubjektqualität auch gegen die Frau/Mutter beigemessen werden soll/muss.

Das Forum 4 mit dem Titel „Gewalt-Gleichheit-Gerechtigkeit“ befasste sich mit dem Rechts- und Politikverständnis von Frauen in der Nachkriegsgeschichte. Prägend für dieses ist die Erfahrung von Frauen einer nur teilweisen Teilhabe am Recht. Hieraus resultiert eine Betrachtungsweise des Rechts sozusagen von außen, mit kritischer Distanz.

Die anschließende Zukunftswerkstatt hatte die Entwicklung von Perspektiven für die zukünftige feministische Arbeit im Bereich des Rechts zum Ziel. Als Ausgangspunkt stellten verschiedene – ältere und neuere, mehr oder weniger bekannte – Frauenprojekte kurz ihre Ziele, Inhalte, ihre Entwicklung und Probleme vor. Anna Hochreuther umriss Ziele und Inhalte des Feministischen Juristinnentages, Dagmar Oberlies berichtete über die Entwicklung der Feministischen Rechtszeitschrift STREIT, Lilly Kurowski stellte die Münchner Frauenrechtsschule vor, Barbara Degen das Feministische Rechtsinstitut Bonn. Aus dem Bereich des Wissenschaftsbetriebs stammt das Projekt Feministische Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin, dessen Entwicklung Susanne Baer darstellte. Mit großem Enthusiasmus berichtete schließlich Zita Küng aus Zürich vom Aufbau eines Feministischen Rechtsinstituts in der Schweiz. Nach dem lan-

gen Tag und den vielen Informationen war dann leider für die Entwicklung der Zukunftsperspektiven in der Diskussion nicht mehr allzu viel Energie übrig.

Dafür konnten wir anschließend als Abschluss des Nachmittags bei Umtrunk zum 18jährigen Bestehen der STREIT unter dem Motto „Die STREIT wird volljährig!“ einen wichtigen Bestandteil bisher geleisteter Arbeit feiern und bei einem Glas Sekt hoffnungsvoll in die Zukunft sehen.

Der Abend bot nach einem reichhaltigen Buffet noch einmal Gelegenheit zum Gespräch und zum Kennenlernen – oder aber zum Tanzen, besonders zum Salsa-Tanzen, dessen Grundbegriffe frau sich in der Tanzstunde „La Salsa Differente“ aneignen konnte.

Gelegenheit zum Kennenlernen und zum Gespräch über die eigene (Arbeits-)Situation boten – jedenfalls für Frühaufsteherinnen – am Sonntag morgen nochmals die Austausch-AG's für die verschiedenen beruflichen Zusammenhänge (Studentinnen, Referendarinnen, Rechtsanwältinnen, Frauen in Institutionen, in der Wirtschaft...).

Wie immer beschloss das Plenum am Sonntag Mittag den Feministischen Juristinnentag, nicht ohne als nächsten Veranstaltungsort das Ruhrgebiet festlegen zu können. Damit auf ein fröhliches Wiedersehen zum 28. Feministischen Juristinnentag vom 26.-28. April 2002 in Dortmund!